

nicht auch anderen geringern Stiftern, Clösteren oder geistlichen Gemeinheiten, im Fall sie standhafte Ursachen werden vorbringen können, warum ihnen die Acquirirung liegender Grundstücken für selbiges mal zu gestatten, von Uns hierzu, nach Befund der Sachen, und vorheriger reifer Erwägung aller hierbey unterlaufenden Umständen in Gnaden sollten zugelassen werden, gleichwie Wir dann hiermit ausdrücklich jeden und ihnen zu solchem Ende den freyen Zugang zu Uns gestatten, und gnädigst erlauben wollen, daß sie um solchane Erlaubniß auf solchem Fall unterthänigst ansehen, und dießhalber ihre Befugnissen mit Anführung der ihnen zu statten kommenden Beweigniß-Gründen geziemend vorstellig machen mögen.

Als ist hiermit Unser gnädigster Will und Befehl, daß gegenwärtige Unsere Erklärung gedruckt und durch Circular-Schreiben an die Richter Unsers Hochstifts und sonst wohin es nöthig, zu behöriger Beobachtung hingeschickt werde. Urkund gnädigsten Handzeichens und beygedruckten geheimen Camley-Insigels. Nimphenburg den 22. Juli 1733.

Clement August, Churfürst.

(L.S.)

M. J. C. Kaukol.

VII.

VII.
Verordnung
die Brüchten-Sachen der Paderbörnichen
Judenschaft betreffend
von 1733.

Nachdemalen Ihrer Churfürstlichen Durchl. zu Coblen, r. Bischofen zu Paderborn, r. Unserm gnädigsten Herrn mißfälligst hinterbracht worden, welchergestalt bey Dero Paderbornischen Judenschaft sich oft zurage, daß, wann ein oder ander von dem Rabiner in eine Straf erklaret wird, derselbe an die gnädigst angeordnete Commission seinen Recurs nehme, und ein Suspensivum Executionis auszubringen suche, nach dessen Erhaltung aber die Sache erßigen lasse, und solcher Gestalt nicht nur die begangene Excessen ohngeahndet bleiben, sondern auch das Churfürstliche Interesse Fiscale sehr benachtheiliget werde; Und dann Höchstdießelbe um diesen Mißbrauch abzustellen, gnädigst für gut befunden, die unter Dero Christlichen Unterthanen von Ihro selbst sowohl, als Dero Herren Vorfahrem am Hochstift der Brüchten halber gemachte Verordnungen auch auf die Juden nachgesetzter massen zu erstrecken.

Es

